

<b>Vorlage</b> Federführende Dienststelle: Fachbereich Personal und Organisation Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Steuern und Kasse	Vorlage-Nr: FB 11/0058/WP17 Status: öffentlich AZ: FB 11/510 Datum: 20.01.2015 Verfasser: Frau Lesmeister	
<b>Einrichtung einer Betriebsprüferstelle im Fachbereich Steuern und Kasse (FB 22)</b>		
Beratungsfolge: <span style="float: right;">TOP: __</span>		
Datum 05.02.2015	Gremium PVA	Kompetenz Anhörung/Empfehlung

**Beschlussvorschlag:**

Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters empfiehlt der Personal- und Verwaltungsausschuss dem Rat der Stadt Aachen die Einrichtung einer Vollzeitstelle, ausgewiesen nach A 11 ÜBesG, zur Begleitung von Betriebsprüfungen des Finanzamtes in der Abteilung "Gewerbesteuer und Vergnügungssteuer" des FB 22.

## Finanzielle Auswirkungen:

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 2015	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2015	Ansatz 2016 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2016 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Personal-/ Sachaufwand	0 €	78.900 €* keine Deckung vorhanden	0 €	236.700 €* keine Deckung vorhanden	0 €	0 €
Abschreibungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<b>-78.900 €* keine Deckung vorhanden</b>		<b>-236.700 €* keine Deckung vorhanden</b>			

\* ohne Sach- und Gemeinkosten  
KGST-Materialien 19/2014: Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2014/2015); Bereich 7  
Verwaltungsdienst

\* Zur Deckung der neu zu schaffenden Stelle sollen die Stellen der Vollziehungsbeamten im Rahmen der natürlichen Fluktuation von derzeit neun auf acht Stellen reduziert werden. Dies wird in Abstimmung mit FB 22 über die Anbringung eines kw-Vermerkes an der nächst freiwerdenden Stelle realisiert werden. Zudem kann unabhängig davon – in Bezug auf die Erfahrungswerte anderer Kommunen – mit einem Mehrertrag im Bereich der Gewerbesteuer gerechnet werden.

## **Erläuterungen:**

Das Finanzverwaltungsgesetz (FVG) eröffnet den Kommunen ein Mitwirkungsrecht im Besteuerungsverfahren.

Gemäß § 21 (3) FVG sind die Kommunen – zur Wahrung ihrer Rechte und steuerlichen Interessen – in besonderen Prüffällen im Bereich der Gewerbesteuer zur Teilnahme an Außenprüfungen der Finanzbehörden berechtigt. Erfahrungen anderer Kommunen zeigen, dass die Einrichtung eines Steuerprüfdienstes mehrere positive Effekte für die jeweilige Kommune bewirkt. Neben dem Effekt, zusätzliche relevante Erträge im Bereich der Gewerbesteuer erzielen zu können, wird zudem festgestellt, dass bei zukünftigen Prüfungen des Finanzamtes die Hinweise des Steuerprüfdienstes Berücksichtigung finden. Neben der Teilnahme an Betriebsprüfungen besteht das Recht der Akteneinsicht beim Finanzamt. Auch hier zeigen die Erfahrungen anderer Kommunen, dass die Einrichtung eines Steuerprüfdienstes positive Effekte erzielt. Aufgrund von geführten Statistiken konnte festgestellt werden, dass häufig die Sachlage in der Vergangenheit nicht im Sinne der jeweiligen Stadt gewürdigt wurde. Hierbei handelt es sich zumeist um Sachverhalte, die kurz vor der Verjährungsfrist und bis zum Eintritt der Verjährung unter dem "Vorbehalt der Nachprüfung" stehen. Neben der Klärung strittiger Rechtsfragen und der Bearbeitung drohender Verjährungsfälle kann ebenfalls eine Prüfung der "Zerlegungen" vorgenommen werden. Hier erfolgt die Prüfung dahingehend, ob der richtige Zerlegungsmaßstab zugrunde gelegt wurde, da Abweichungen vom grundsätzlichen Zerlegungsmaßstab – die der Unternehmer vornimmt – nicht zwingend in allen Fällen von Seiten des Finanzamtes geprüft werden können.

Grundsätzlich zeigen die Erfahrungen anderer Kommunen (Dortmund, Bonn, Essen und Köln) einen Mehrertrag im Bereich der Gewerbesteuer für die durch den Steuerprüfdienst geprüften Jahre. Beispielsweise wurden bei der Stadt Dortmund im Jahr 2013 durch den Einsatz von zwei Betriebsprüfern 1,6 Mio. € erzielt. Mittels einer Datenbank werden in Dortmund die Erfolge des Steuerprüfdienstes festgehalten. Die zusätzlich ermittelten für die Gewerbesteuer relevanten Erträge werden für das geprüfte und zwei weitere Jahre berücksichtigt.

Zur Aufgabenwahrnehmung des Steuerprüfdienstes bei der Stadt Aachen befürwortet die Verwaltung die Einrichtung einer Betriebsprüferstelle im FB 22. Das Aufgabengebiet wird zunächst nachfolgende Aufgaben umfassen:

- Eigenständige Wahrnehmung der Teilnahme an Außenprüfungen der Finanzbehörden gemäß § 21 (3) FVG,
- Rechtliche Durchsetzung der Abgabenerhebung (Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer),
- Rechtliche Durchsetzung von Vollstreckungsmaßnahmen,
- Mitwirkung bei der Erstellung der Klageerwiderungen,
- Erarbeitung eines eigenständigen Ergebnisses für Sanierungs- und Billigkeitserlasse nach § 227 Abgabenordnung (AO),
- Erarbeitung eines eigenständigen Ergebnisses für die Erstellung von Haftungsbescheiden.

Die komplexe Materie erfordert insbesondere Kenntnisse auf dem Gebiet des speziellen Steuerrechts, Bilanzsteuerrechts sowie des Wirtschaftsrechts, so dass hierfür nur ausgebildete Diplomfinanzwirte in Betracht

kommen. Die Stelle wird nach A 11 ÜBesG ausgewiesen.

Zur Deckung der neu zu schaffenden Stelle sollen - gemäß dem Antrag seitens des FB 22 - die Stellen der Vollziehungsbeamten im Rahmen der natürlichen Fluktuation von derzeit neun auf acht Stellen reduziert werden. Aus Sicht des Fachbereichs ist dies auch sachgerecht, da die Sachvollstreckung abgesehen von der Fahrzeugpfändung mittelfristig an Bedeutung verlieren wird. Diesbezüglich wird eine zeitnahe organisatorische Betrachtung in Abstimmung mit dem FB 22 nachvollzogen. Unabhängig davon kann – in Bezug auf die Erfahrungswerte anderer Kommunen – mit einem Mehrertrag im Bereich der Gewerbesteuer gerechnet werden. Da bisherige Erfahrungswerte bei der Stadt Aachen weder vorliegen noch eingeplant wurden, empfiehlt die Verwaltung die Evaluierung der Einnahmen nach einem Jahr der Stellenbesetzung.

Aufgrund einer für die Stadt Aachen realistischen Möglichkeit der Einnahmensteigerung im Bereich der Gewerbesteuer und unter Berücksichtigung des Vorgenannten empfiehlt die Verwaltung die Einrichtung einer Betriebsprüferstelle.

Der Verwaltungsvorstand hat in seiner Sitzung am 06.01.2015 der Einrichtung einer Vollzeitstelle, ausgewiesen nach A 11 ÜBesG, zur Begleitung von Betriebsprüfungen des Finanzamtes in der Abteilung "Gewerbesteuer und Vergnügungssteuer" des FB 22 zugestimmt. Der Personalrat der Allgemeinen Verwaltung erhält mit dieser Vorlage zugleich eine Information gemäß § 65 LPVG.

**DIE LINKE.**  
Fraktion im Rat der Stadt Aachen

Fraktion DIE LINKE. • Verwaltungsgebäude Katschhof • 52058 Aachen

Herrn  
Oberbürgermeister Marcel Philipp  
Rathaus/Markt – Fax 432-8008  
52058 Aachen

Eingang bei FB 01

25. Nov. 2014

E:FB 26/11.15 

Nr. 28/17

Aachen, 25. November 2014

**Ratsantrag: Einstellung von Gewerbesteuerprüfer\*innen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Steuerprüferin oder einen Steuerprüfer einzustellen und diesen der Finanzbehörde beratend zur Seite zu stellen.

Nach einem Jahr soll der Politik über die dadurch entstandenen Mehreinnahmen Bericht erstattet werden.

**Begründung**

Die Überprüfung von Unternehmen durch das Finanzamt findet nur sehr unregelmäßig etwa alle 13 Jahre statt. Nachforderungen können jedoch nur für vier Jahre geltend gemacht werden, so dass mögliche Steuerschulden von durchschnittlich 9 Jahren nicht eingetrieben werden können. Ein kommunaler Steuerprüfer kann die Einnahmesituation verbessern. Durch die Beauftragung zweier Steuerexperten mit der Überprüfung der Gewerbesteuerabrechnungen ansässiger Firmen in Duisburg konnte der dortige Stadtkämmerer Mehreinnahmen in Höhe von 1,4 Millionen Euro erzielen. Die Stadt Köln gibt die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer mit etwa einer Million Euro pro Steuerprüfer an.

Mit freundlichen Grüßen



Leo Deumens



Renate Linsen – von Thenen

Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Aachen

Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Aachen • Verwaltungsgebäude Katschhof • 52058 Aachen  
Tel. 0241/432-72 44 - 72 46 • Fax: 0241/413541-7244 • E-Mail: fraktion.dielinke@mail.aachen.de

**GRÜNE**

Fraktion im Rat der Stadt Aachen

Oberbürgermeister  
Marcel Philipp  
Rathaus  
52058 Aachen

Eingang bei FB 01

09. Dez. 2014

Eingang bei  
09. Dez. 2014

Nr. 33/17

1. Dezember 2014  
GRÜNE 23 / 2014

**Ratsantrag****„Mehr Steuergerechtigkeit durch kommunale Betriebsprüfer“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion der GRÜNEN beantragt, im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Zur Wahrnehmung der kommunalen Mitwirkungsrechte im Steuerermittlungsverfahren gemäß §21 Absatz 3 Finanzverwaltungsgesetz richtet die Stadt Aachen im Rahmen eines Projekts zur kommunalen Betriebsprüfung eine zusätzliche Stelle eines/r Betriebsprüfers/in ein. Durch das Projekt soll die Betriebsprüfung des Finanzamts begleitet und unterstützt werden, um die gebotene Gewerbesteuerpflicht von Unternehmen durchzusetzen.

**Begründung**

Das Gesetz über die Finanzverwaltung eröffnet den Kommunen ein Mitwirkungsrecht im Besteuerungsverfahren. Es lässt zu, dass Gemeindebedienstete an Betriebsprüfungen des Finanzamts teilnehmen, beziehungsweise Akteneinsicht nehmen können. Durch die Begleitung und Unterstützung der Betriebsprüfungen kann die Stadtverwaltung dazu beitragen, Fehler im Berechnungsverfahren zu vermeiden.

Verwaltungsgebäude Katschhof  
Johannes-Paul-II-Str. 1  
D-52062 Aachen

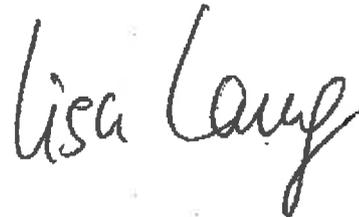
Raum 104  
Tel.: 0241 432-7217  
Fax: 0241 432-7213

In verschiedenen Städten im gesamten Bundesgebiet konnten mit der kommunalen Unterstützung der Betriebsprüfung positive Erfahrungen gesammelt werden. In Nordrhein-Westfalen arbeiten in Köln, Bonn, Duisburg und Krefeld städtische Prüfer mit den zuständigen Stellen der Finanzämter zusammen. Die Kölner Stadtverwaltung beziffert den Mehrertrag pro eingesetztem/r Betriebsprüfer/in auf rund eine Million Euro.

Mit freundlichen Grüßen



Ulla Griepentrog  
Fraktionssprecherin



Lisa Lang  
Wirtschaftspolitische Sprecherin